

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Melanie Heil 563 2817 563 8039 melanie.heil@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.12.2006
	Drucks.-Nr.:	VO/1251/06 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
30.01.2007	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung/Anhörung
07.02.2007	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
12.02.2007	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Gewährung von Zuwendungen für Spielgruppen und andere Gruppen		

Grund der Vorlage

Ratsbeschluss vom 18.12.2006 (Drs.-Nr.: VO/1135/06)

Beschlussvorschlag

1. Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Spielgruppen und andere Gruppen werden gemäß Anlage beschlossen.
2. Im Verwaltungshaushalt 2007 wird im Unterabschnitt 4640 außerplanmäßig ein Betrag in Höhe von 80.000 € bereitgestellt. Bei Finanzposition 4640-718.0000 „An Organisationen für Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen“ werden die Beträge in derselben Höhe gesperrt.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Zum 01.01.2005 ist das Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz –TAG-) in Kraft getreten. Zum 01.10.2005 folgte das Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz (KICK).

Mit der Einführung der beiden Gesetze verfolgt der Gesetzgeber die Absicht, die Betreuung für unter dreijährige Kinder bedarfsgerecht auszubauen und damit im Rahmen der Familienfreundlichkeit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu leisten.

Auch der individuellen, frühen Förderung von Kindern wird dadurch eine besondere Gewichtung beigemessen.

In seiner Sitzung am 18.12.2006 hat der Rat der Stadt Wuppertal beschlossen, städtische Mittel, die durch den demographischen Wandel im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder in den nächsten Jahren frei werden, für die Finanzierung von Betreuungsmöglichkeiten für unter dreijährige Kinder nutzen zu können. Der Stadtbetrieb Tageseinrichtungen für Kinder wurde beauftragt ein Handlungsprogramm mit möglichst wirtschaftlichen, bedarfsgerechten Angeboten für Unterdreijährige aufzustellen.

Die zur Verfügung stehenden Mittel werden in Höhe von 80.000 € jährlich für die Bezuschussung von Spielgruppenplätzen und Plätzen in anderen Gruppen verwendet.

Für Kinder, die in Wuppertal gemeldet sind und das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wird ab 01.08.2007 ein Zuschuss zu den Beiträgen für einen Platz in einer Spielgruppe oder anderen Gruppe gezahlt (siehe Anlage).

Voraussetzung ist, dass die Eltern –oder der allein erziehende Elternteil- beide erwerbstätig sind, sich in beruflicher Ausbildung, Schul- oder Hochschulausbildung befinden oder an einer Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt oder an einer durch die Bundesagentur für Arbeit geförderte Maßnahme teilnehmen

Der Personenkreis orientiert sich im wesentlichen an den Bestimmungen des § 24 Abs. 3 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG).

Es wird monatlich ein einheitlicher Zuschuss in Höhe von 30,00 € pro Kind gezahlt. Für Inhaber eines Wuppertal-Passes wird ein erhöhter Zuschuss in Höhe von 50,00 € monatlich gewährt.

Es wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2007 200 Fälle auf diese Weise bezuschusst werden können.

Anlagen

Bewilligungsrichtlinien der Stadt Wuppertal für die Gewährung von Zuwendungen für Spielgruppen und andere Gruppen